

DIE BEZEICHNUNG DER RÖMISCHEN LEGIONEN

Es ist die heute verbreitete Anschauung, dass die Bezeichnung der römischen Legionen durch Zahlen erst gegen den Ausgang der Republik üblich geworden sei. Man schliesst dies daraus, dass Polybios dieses Verfahren nicht anwendet: zu seiner Zeit soll es also noch nicht bestanden haben¹⁾. Es lässt sich kein Zeitpunkt erkennen, an dem dieser uns aus Caesar gläufige Brauch entstanden sein könnte. Auch gibt es in unserer geschichtlichen Überlieferung bei Livius manche Stelle, wo die Legionen beziffert sind. Aber damit wird man ja leicht fertig: das sind Annalistenerfindungen. Mit diesem bequemen Ausweg meint man eine zu irgendeiner vorgefassten Meinung nicht passende Überlieferung kurzerhand erledigen zu können. So hat man ja auch den Versuch gemacht, sich der Überlieferung über die Zahl der von den Römern im zweiten punischen Krieg aufgestellten Legionen entledigen zu können. Dass diese Vermutung auf falscher Auslegung einer Polybiosstelle beruht, und dass der Gang des Krieges nicht verständlich ist, wenn die Römer nicht alle ihre Kräfte zur Bekämpfung des gefährlichsten Feindes und zum Schutz ihres Reiches angespannt hätten, habe ich an einer anderen Stelle zu beweisen gesucht. Dadurch erweist sich, dass die geschmähete annalistische Überlieferung hier ein wertvolles urkundliches Material bewahrt hat.

Wenn Polybios von diesen Tatsachen anscheinend keine Kenntnis nimmt, so erklärt sich das daraus, dass er sie für seine griechischen Leser als nebensächlich betrachtete, dass er es für überflüssig hielt, in einer Universalgeschichte *περὶ τῶν μηδὲ μνήμης ἀξίων πολλοὺς τινας διατίθεσθαι λόγους* (VII 7, 6). So könnte es auch nicht wundernehmen, wenn er die Legionsziffern beiseite lässt. Es gibt doch auch Darstellungen des Krieges 1870/71, in denen die Regimentsnummern nicht vorkommen.

¹⁾ U. Kahrstedt in Meltzers Geschichte d. Karthager III, 1912, S. 180.

Bereits Fr. Gessler, *De legionum Romanorum apud Livium numeris*, Berliner Dissertation 1866, 4, hat aus Polyb. VI 19, 8 *καὶ τοὺς μὲν πρώτους κατασταθέντας τέσσαρας (χιλιάρχους) εἰς τὸ πρῶτον καλούμενον στρατόπεδον ἐνειμεν* eqs. mit Recht geschlossen, dass die Legionsnummern amtliche Bezeichnungen waren. Wenn Rom 20 und mehr Legionen aufstellte, ist eine nähere Bezeichnung der einzelnen Truppenkörper unbedingt aus praktischen Gründen erforderlich, und da die einzelnen Legionen keinen ständigen Kommandeur hatten, da auch der Rekrutierungsbezirk nicht die Truppe kennzeichnete, so liess sich kaum eine andere, praktisch brauchbare Bezeichnung finden als durch eine Zahl. Überdies erwähnt Polybios selbst an einer Stelle eine Legionsnummer: III 40, 14 wird die unter dem Prätor L. Manlius zu Beginn des Jahres 218 bei Tannetum von den Boiern eingeschlossene Legion als *τὸ τέταρτον στρατόπεδον* bezeichnet. Wie diese Bezifferung zu erklären sei, habe ich in einem Aufsatz: 'Die römische Wehrmacht im 2. punischen Kriege' darzulegen gesucht.

In Gallien stehen 2 Legionen mit 10000 Mann Bundesgenossen. Wenn von diesen die eine als 4. bezeichnet wird, so muss sie (vgl. S. 145) einem konsularischen Heere angehören. Denn die Nummern 1—4 waren den Legionen der beiden konsularischen Heere vorbehalten, die ja auch hinsichtlich der Offiziersernennung eine besondere Stellung hatten¹⁾. Die konsularischen Heere des Jahres 218 sind für Sizilien (bzw. Afrika) und Spanien bestimmt. Also müssen die beiden in Gallien stehenden Legionen das eine der konsularischen Heere vom Jahre 219 gebildet haben. Dieses behielt demnach die alten Bezeichnungen solange bei, bis im nächsten Jahre die konsularischen Heere aufgestellt waren. Ti. Sempronius Longus hatte für den Feldzug gegen Afrika alte Legionen erhalten, also wohl das andere der konsularischen Heere des Jahres 219, während Cn. Cornelius Scipio für den Krieg in Spanien ein neues Heer aushob. Nach dessen Aufstellung mussten die Nummern I. IV (bzw. II. IV), die bis dahin den in Gallien stehenden Truppen zugekommen waren, auf die neuen Legionen

¹⁾ Gessler p. 16. Caesar hat in seinem Heere Legionsnummern von 6 aufwärts. Obgleich er manche Truppenkörper neu aufstellt, lässt er die Nummern 1—4 für die konsularischen Legionen frei. Vgl. auch Ritterling, RE XII 1204.

übergehen. Damit entstand die Notwendigkeit, den gallischen Legionen andere Nummern zu geben. Die Niederlagen des Manlius haben stattgefunden, bevor die Aushebungen Scipios beendet waren. Das folgt aus Liv. XXI 26, 2. Folglich trägt die eine seiner Legionen noch die Nummer 4 mit vollem Recht. Da Polybios sonst die Legionsnummern nicht anführt, ist der Schluss geboten, dass er in dem einen Falle die Nummer aus seiner Quelle übernommen hat. Also hat bereits Fabius Pictor die Bezeichnung der Legionen durch die Nummer gekannt.

Es ergibt sich aber aus dem, was ich angeführt habe, dass die Legionsnummern nicht ein für alle Mal an dem betreffenden Truppenkörper haften, sondern dass sie im allgemeinen nur für ein Jahr Geltung haben. Das ist auch nicht anders möglich, wenn ein Konsul Legionen übernimmt, die im vergangenen Jahre nicht ein konsularisches Heer gebildet haben. Das ist aber im Verlaufe des zweiten punischen Krieges oft vorgekommen. Denn es wäre doch undurchführbar gewesen, wenn der Senat etwa in jedem Falle die konsularischen Heere des Vorjahres den Konsuln des nächsten Jahres hätte überweisen wollen. Da hätte er in laufende militärische Unternehmungen störend eingegriffen und unnötige Truppenverschiebungen veranlasst. So hat Marcellus den Krieg in Sizilien nicht nur während seines Konsulats, sondern auch später mit dem konsularischen Heere vom Jahre 214 geführt. Also mussten seine 2 Legionen vom Jahre 213 an höhere Nummern als 4 haben. Ti. Sempronius Gracchus behält im Jahre 213 seine 2 *legiones volonum* auch während des Konsulatsjahres. Dieselben Legionen bilden auch im folgenden Jahre sein Heer. Die beiden Legionen hatten also nur im Jahre 213 2 der Nummern von 1—4. Bei der Bedrohung der Nordgrenze durch Hasdrubal überlässt der Senat dem Konsul M. Livius die Wahl zwischen den Legionen, die im Jahre 208 in Gallien, in Etrurien oder in der Stadt gestanden hatten, während sein Mitkonsul C. Claudius Nero das eine der konsularischen Heere vom Jahre 208 übernimmt (Liv. XXVII 35, 11). Das andere wird dem Prokonsul Q. Fulvius Flaccus zugewiesen. Diese Veränderungen bedingten auch Veränderungen in der Bezifferung der Truppen. Wurde ein Diktator ernannt, so ruhte das *imperium* der Konsuln. Damit wurden die Legionen I—IV für das diktatorische Heer frei.

Prüfen wir unter diesen Voraussetzungen die überlieferten Tatsachen, so lässt sich feststellen, dass die bei Livius bewahrten Legionsbezeichnungen nirgends einen Anlass zu Bedenken geben. Ich lege das Material aus der 3., 4. und 5. Dekade des Livius nunmehr vor:

XXII 27, 10 (217) *ita obtinuit (Fabius) ut legionibus, sicut consulibus mos esset, inter se dividerent. prima et quarta Minucio, secunda et tertia Fabio evenerunt.* Bekanntlich wurde bei der Verteilung der Legionen unter die Konsuln zuerst über die 1. und 2., dann über die 3. und 4. Legion gelost. Deshalb bestanden die konsularischen Heere aus der 1. und 3. oder 4. und aus der 2. und 4. oder 3. Legion. Ausgeschlossen ist die Verteilung 1. 2; 3. 4. (Gessler p. 11).

XXII 53, 2 (216) werden aus den 8 Legionen des Heeres bei Cannae Militärtribunen der 1., 2. und 3. Legion erwähnt. Man wird voraussetzen dürfen, dass das Feldheer beider Konsuln in diesem besonderen Falle die Nummern 1—8 geführt hat.

XXIV 36, 4 *Romana item classis . . . legionem primam Panormi exposuere . . .* Die Legion gehört zum Heere des Konsuls Marcellus.

XXV 14, 6 (212) gehört der Militärtribun der 3. Legion Valerius Flaccus dem einen der konsularischen Heere an.

XXV 21, 6 *prima legio et sinistra ala in primo instructae:* es handelt sich um das Heer des Prätors Cn. Fulvius Flaccus. In der Erzählung scheint er mit dem Konsul des Jahres Q. Fulvius Flaccus verwechselt zu sein. Daher die irrtümliche Bezeichnung seiner einen Legion als der ersten.

XXVII 2, 6. 7 (210) hat der Konsul M. Claudius Marcellus die 1. und 3. Legion. Zu konsularischen Heeren gehören weiter folgende Legionen:

- die 3. (207): XXVII 41, 9.
- die 4. (197): XXXIII 22, 8.
- die 2. (196): XXXIII 36, 5.
- die 2. (195): XXXIV 15, 3. 16, 2.
- die 2. und 4. (194): XXXIV 46, 13.
- die 2. (193): XXXV 5, 14.
- die 1. und 3. (191): XXXVI 3, 13.
- die 2. (186): XXXIX 20, 7.
- die 1. und 3. (180): XL 41, 2.
- die 2. und 4. (180): XL 41, 3.
- die 2. und 3. (178): XLI 1, 6.

die 1. und 4. (178): XLI 5, 6.

die 2. (172): XLII 27, 5.

die 1. und 3. (171): XLII 32, 5¹⁾. 35, 2.

die 2. und 4. (171): XLII 32, 5.

die 2. (168): XLIV 37, 5. XLV 35, 8.

Es sind alles Stellen, an denen Livius die annalistische Überlieferung benutzt (wegen XLIV 37, 5 vgl. H. Nissen, Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius 1863, 266)²⁾.

Im Widerspruch mit diesem streng beobachteten Brauch scheinen folgende Stellen zu stehen:

XXVI 48, 6 (210) dient der Centurio der 4. Legion Q. Tiberilius unter Scipio in Spanien. Dessen Heer war aus den Legionen gebildet, die im Jahre 211 unter dem Oberbefehl der Konsuln dem Belagerungsheer von Capua angehört haben. Von da ist wohl die Bezeichnung bei dem Centurionen beibehalten worden.

XL 27, 4 (178). L. Aemilius Paulus hat *prorogato ex consulatu imperio* (25, 1) sein Heer behalten. Wenn die eine Legion als die 1. bezeichnet wird, so liegt der Fall wohl so wie beim Heere des Manlius im Jahre 218 (s. o. S. 144).

XLI 17, 6 (176) *<senatus>*³⁾ *litteris auditis tumultus eius causa legionem tertiam ad C. Claudium proconsulem in Galliam proficisci iussit*. Hier liegt die Sache wohl ähnlich wie im Jahre 218, wo zur Rettung des L. Manlius eine Legion, die gerade für das Heer des Konsuls Scipio ausgehoben wurde,

¹⁾ Gessler l. l. p. 5 schliesst fälschlich aus dieser Stelle, dass die erste Legion eine besondere Stellung eingenommen habe. Die Tribunen weisen dem Sp. Ligustinus seinen Platz als *primipilus* in der ersten Legion an, damit er sogleich befriedigt wird.

²⁾ Eine Ausnahme bildet XXIV 36, 4, wo sich die Erwähnung in einem polybianischen Stück findet. Die Möglichkeit, dass hier Livius eine Zutat aus annalistischer Quelle gemacht hat, muss freilich offen gehalten werden. Solche kleine Zusätze zu dem aus Polybius stammenden Texte hat er ja auch sonst gemacht (z. B. XXX 6, 8. 9. 25, 5. 33, 2 *cuius . . opera utebatur*. 33, 6 *Macedonum legionem*). Indes ist auch die andere Möglichkeit nicht auszuschliessen, dass die Nummer bei Polybios genannt war. Dann hat er sie ebenso wie III 40, 14 aus seiner Quelle (Fabius) übernommen.

³⁾ So ergänzt A. Goldbacher, Sitzungsber. d. Wien. Akad. Bd. 193, 2. Abh., 1919, 25. Besser wäre vielleicht folgende Ergänzung: *<senatus rebus Gallicis ex C. Claudi> litteris auditis*; vgl. Caes. Gall. VII 90, 8 *huius anni rebus <ex Caesaris> litteris cognititis*.

unter dem Prätor C. Atilius nach Gallien geschickt wurde (XXI 26, 2).

Besondere Schwierigkeiten macht die Stelle XXII 57, 7 (216) *M. Claudius Marcellus*¹⁾ *ab Ostia mille et quingentos milites quos in classem scriptos habebat, Romam ut urbi praesidio essent mittit; ipse legione classica — ea legio tertia erat — cum tribunis militum Teanum Sidicinum praemissa . . paucos post dies Canusium magnis itineribus contendit.* Diese Stelle steht scheinbar im Widerspruch mit den Angaben XXII 53, 2, wonach die 3. Legion zum Feldheere bei Cannae gehört hatte. Es ist aber eine blosser Gedankenlosigkeit, wenn man deshalb an eine andere Quelle für 57, 7 als für 53, 2 hat denken wollen. Ein Quellenwechsel ist zwischen diesen beiden Stellen nirgends erkennbar. Die Erklärung muss auf andere Weise gesucht werden. Bei Cannae waren 8 Legionen vernichtet worden; sie werden, wie oben angenommen, die Nummern 1—8 geführt haben. Aus den Trümmern des Heeres hatte der überlebende Konsul Varro sofort durch Neueinteilung der Geretteten 2 Legionen formiert; XXII 53, 6 *et iam aliqua species consularis exercitus erat.* Die dringendste Aufgabe war, wie auch heute nach dem Gefecht, die Verbände zu ordnen, damit möglichst bald dem Feinde wieder eine verwendungsbereite Truppe gegenübersteht. Von dieser Tatsache hatte der Senat durch den Bericht des Konsuls Kenntnis erhalten. Da es nur ein konsularisches Heer im Augenblicke gab, hatten dessen beide Legionen zunächst die Nummern 1 und 2. Als dritte einigermassen wenigstens in der Verteidigung verwendbare Legion trat nun die *legio classica* hinzu, die Marcellus an die Grenze von Campanien und Latium vorrücken liess, um die Strasse von Capua nach Rom zu decken. Dorthin wurden auch die beiden Legionen Varros geführt, da es sich zunächst darum handelte, Latium zu schützen; zu einer Deckung Campaniens und Apuliens war man zurzeit nicht imstande. Inzwischen bildete der Diktator M. Iunius Pera ein diktatorisches Heer von 4 Legionen, wobei er auf die Einbeziehung der beiden cannensischen Legionen keinen Wert legte, obgleich seine Legionen nur einen sehr schwachen Bestand hatten; nach XXIII 14, 4 betrug sein Heer nur

¹⁾ Er hatte den Oberbefehl über die bei Ostia befindliche Flotte (XXII 57, 1).

25000 Mann. Bis zum Abschluss der Bildung des diktatorischen Heeres trug also die unter die Landtruppen versetzte *legio classica* die Nummer 3 mit Recht.

Andere Legionsnummern werden an folgenden Stellen erwähnt:

XXVI 5, 11 (211) *legio ibi sexta loco cessit*: sie gehört zum Heere des Prokonsuls Q. Fulvius Flaccus.

XXVII 12, 15 (209) kämpft der Prokonsul Marcellus gegen Hannibal mit der 18. Legion. 14, 3 hat er daneben die 20.

XXVII 1, 8. 11 (210) der Prokonsul Cn. Fulvius Centumalus hat die 5. und 6. Legion.

XXVII 38, 10 (207) in Etrurien stehen die 19. und 20. Legion, in die die wieder ausgehobenen *volones* eingereiht werden.

XXIX 2, 9 (205) nach Scipios Übergang nach Afrika stehen in Spanien noch die 12. und 13. Legion.

XXIX 24, 13 im Jahre 204 werden die beiden seit 205 in Sizilien stehenden Legionen als 5. und 6. bezeichnet.

XXX 18, 8—10 (203) gegen Mago stehen in Gallien unter dem Prätor P. Quintilius Varus und dem Prokonsul M. Cornelius Cethegus 4 Legionen, darunter die 11., 12., 13. Dass dieselben Nummern hier erscheinen wie zwei Jahre früher in Spanien, kann nicht auffallen, wenn, wie oben angenommen wurde, die Legionsnummern immer nur für ein Jahr festgesetzt wurden. Die 12. Legion untersteht dem Prätor, die 11. und 13. dem Prokonsul (Gessler p. 19 adn. 11).

In der 4. Dekade werden nur zweimal Legionsnummern für spanische Truppen mitgeteilt:

XXXIX 30, 12 (185) die Statthalter der beiden spanischen Provinzen vereinigen sich zu einer gemeinsamen Kriegführung gegen Carpetanien. Dabei hat der Statthalter der Provincia citerior L. Quinctius Crispinus die 8. Legion, der der ulterior C. Calpurnius Piso die 5. Legion.

XL 32, 4. 5 (181) dem Statthalter der Provincia citerior unterstehen die 5. und 7. Legion. Seit 184 stehen in Spanien 4 neu ausgehobene Legionen (XXXIX 38, 11). Es ist also nicht verwunderlich, dass nun die Truppenverteilung eine andere ist. Das habe ich Hermes L, 1915, 506 nicht richtig erkannt. Zum Misstrauen liegt also kein Grund vor, da die Angaben sich nicht widersprechen. Davon könnte nur die Rede sein,

wenn die Legionsnummern und die Provinzen in einem festen Verhältnis gestanden hätten.

Nachdem so auf Grund der Zeugnisse aus den späteren Büchern des Livius die feste Grundlage geschaffen ist, sind noch die wenigen Stellen der ersten Dekade zu behandeln, an denen die Legionen durch die Nummer bezeichnet werden. Erst im 10. Buche tauchen sie auf: X 14, 14 *hastatos primae legionis* (in einem konsularischen Heere vom Jahre 297). X 18, 3sq. verteilen sich die Legionen auf die Konsuln des Jahres 296 wie später: der eine hatte die 2. und 3. Legion, der andere die 1. und 4. Wenn also hier keine Bedenken vorliegen, so erfordert die Stelle X 27, 10 eine eingehendere Behandlung. Es heisst da: *adversus Samnites* (in der Schlacht bei Sentinum 295) *Q. Fabius primam ac tertiam legionem pro dextro cornu, adversus Gallos pro sinistro Decius quintam et sextam instruxit; secunda et quarta cum L. Volumnio proconsule in Samnio gerebat bellum*. Hier müsste also der eine Konsul die 5. und 6. Legion befehligt haben, während die 2. und 4. Legion, die sonst stets Bestandteile der konsularischen Heere sind, unter einem Prokonsul auf einem anderen Kriegsschauplatz kämpfen. Es handelt sich also nicht um eine etwa aus taktischen Gründen veranlasste Befehlsverschiebung, sondern die Zuteilung der Truppen ist von Anfang an durch Senatsbeschluss so erfolgt. Das ist gegen allen Brauch, und es ist nicht abzusehen, warum der Senat hier von der gewöhnlichen Bezeichnung abgewichen sein sollte, die doch nicht nur formale Gründe hatte, da ja auch die Bestimmung der Tribunen für die Legionen 1—4 besonders geregelt war. Die Vorgänge selbst bei der Wahl der Konsuln dieses Jahres sind aber auch sonst verworren und ungeklärt.

Die *devotio* des Decius ist als Wiederholung der Opferung seines Vaters im Latinerkriege (340) in Zweifel gezogen worden. Die drei *devotiones* von Vater, Sohn und Enkel kannte die annalistische Überlieferung. Das ergibt sich mit Sicherheit aus Cic. Tusc. I 89 fin. II 61. Dass Cicero die *devotio* des Enkels selbständig auf Grund von Ennius' Annalen (208 V²) hinzugefügt, wie Vahlen, *Ennianae poeseos reliquiae*², 1903, p. CLXXVIII annimmt¹), ist nicht wahrscheinlich, weil

¹) Ähnlich ist die Ansicht von E. M. Steward, *The Annals of Quintus Ennius* (1925, S. 14), die an nichtliterarische, vielleicht mündliche Überlieferung für die *devotio* des dritten Decius denkt.

Cicero doch wohl sich auf Ennius berufen haben würde, wenn er ihn neben einer annalistischen Quelle benutzt hätte. Die annalistische Überlieferung hatte also dreimal von der *devotio* eines Decius berichtet. Sie musste also auch die Schlacht bei Ausculum zu einem römischen Siege umgestaltet haben, bei dem der Konsul Decius gefallen sei. Die Tatsache des Todes steht fest durch die kapitolinischen Fasten. Mit Recht erklärt J. Beloch, Römische Geschichte (1926) S. 441, dass die *devotio* von einem andern Decius, der in einer siegreichen Schlacht gefallen sei, auf den Konsul von 279 übertragen sei. Sowohl die Schlacht am Vesperis (340) wie die Schlacht bei Sentinum (295) war für die Römer siegreich. Die *devotio* ist an ein magistratisches *imperium* gebunden (Wissowa, RE V 277). Beloch nimmt an, dass die *devotio* nur bei einem Decius erfolgt sei; — dass sie nur eine fromme Legende ist, kann man schwerlich annehmen.

Die Niederlage bei Ausculum scheidet ohne weiteres aus. So bleibt nur die Wahl: Hat die *devotio* 340 oder 295 stattgefunden? Die Entscheidung lässt sich, so glaube ich, aus Liv. X 27, 10 gewinnen. Wenn P. Volumnius die 2. und 4. Legion befehligt, dann muss er Konsul gewesen sein, während Decius nur als Gehilfe des Fabius, also höchstens *pro consule*, an der Schlacht bei Sentinum teilgenommen hat. Dazu würde die Zuweisung der 5. und 6. Legion an ihn stimmen. Diese Annahme findet in dem Bericht über die Konsulwahl für 295 (Liv. X 22, 1 sq.) eine Stütze. Livius berichtet: *nemini dubium erat quin Fabius Quintus omnium consensu destinaretur; eumque et praerogativae et primo vocatae omnes centuriae cum L. Volumnio dicebant*. Dann habe Fabius sich als Kollegen seinen bewährten Waffengefährten P. Decius erbeten, und die Comitien hätten am folgenden Tage *ad praescriptum consulis* (d. h. des wahlleitenden Konsuls von 296) Consul- und Prätorwahlen vorgenommen, als deren Ergebnis Livius angibt (8) *consules creati Q. Fabius et P. Decius, Ap. Claudius praetor, omnes absentes et L. Volumnio ex senatus consulto et scito plebis prorogatum in annum imperium est*. Trotzdem wird Volumnius im nächsten Kapitel als Konsul bezeichnet (X 23, 4): *Verginiam Auli filiam patriciam plebeio nuptam L. Volumnio consuli*.

Erinnern wir uns, dass Volumnius Legionen befehligt, die sonst stets einem konsularischen Heere angehören, so

erscheint die Annahme geboten, dass die ursprüngliche Überlieferung ihn tatsächlich als Konsul des Jahres 295 gekannt hat. Die sonderbare Umgestaltung dieses Berichtes, bei der während der Wahl Fabius zugunsten des Decius eingreift, kann sehr wohl in der jüngeren Annalistik erfolgt sein, und der Grund ist leicht erkennbar: der bei Sentinum gefallene P. Decius sollte in ähnlicher Weise wie sein Vater im Jahre 340 sein Leben den Unterirdischen geweiht haben. Dazu musste er mit dem *imperium* bekleidet sein, konnte also nur als Mitkonsul des Fabius in derselben Schlacht auftreten. Dass das römische Heer bei Sentinum mehr als ein einfaches konsularisches Heer von 2 Legionen umfasste, ist bei der Grösse der Gefahr durchaus nicht unwahrscheinlich, und dass die Möglichkeit bestand, mehr als die üblichen 4 konsularischen Legionen aufzustellen, lehren die Censuszahlen jener Jahre¹⁾. Deshalb ist die Verstärkung des fabianischen Heeres um 2 Legionen glaubhaft. Sie müssen natürlich die Nummern 5 und 6 tragen, wenn der andere Konsul in Samnium kämpft. Als ihren Befehlshaber dürfen wir P. Decius betrachten. Auch dass Fabius sich den alten Waffengefährten als Mitbefehlshaber erbeten habe, ist an sich möglich. Nur die Komödie bei der Wahl muss als Erfindung späterer Annalistik betrachtet werden. F. Münzer (RE IV 2284) hält an der Überlieferung über die *devotio* des P. Decius bei Sentinum fest. Ich verkenne nicht den starken Einfluss, den der Opfertod des Vaters auf die Empfindungen des Sohnes haben konnte. Aber wenn Decius die 5. und 6. Legion befehligte, kann er nicht Konsul gewesen sein und kann auch die *devotio* nicht vollzogen haben. Damit scheint gesichert, dass erst die jüngere Annalistik seinen Tod in der Schlacht in diesem Sinne ebenso wie bei seinem Sohne in der Schlacht bei Ausculum, ausgedeutet und zu diesem Zwecke ihn zum Konsul gemacht hat. Denn dass Duris, FGrH. II 76 mehr als die Zahl der bei Sentinum gefallenen Feinde bezeuge, scheint mir ebenso wie F. Jacoby, FGrH. II C (1926) 126 ganz zweifelhaft. So müssen wir auf dieses Zeugnis für die *devotio*, auf das sich F. Münzer stützt, verzichten²⁾.

¹⁾ Vgl. T. Frank, Amer. Journ. of Philol. LI, 1930, 313—324.

²⁾ Aus Tzetz. ad Lycophr. (1378) folgt jedenfalls nur, dass er Dion unmittelbar benutzt hat. Also gibt sein Zeugnis über die *devotio*, bei dem er den Konsul von 340 mit dem bei Sentinum gefallenen Decius verwechselt, für Decius nicht die geringste Gewähr.

Ist diese Ausdeutung des überlieferten Tatbestandes richtig, so ergibt sich, dass die Legionsbezeichnungen älter sind als die Ausgestaltung der Deciuslegende vom Jahre 295, dass sie bereits für den Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr. anzunehmen sind, ja auch, dass sie bereits in der älteren Annalistik für diese Zeit angegeben waren. Das ist nicht verwunderlich; denn ohne die Zahlbezeichnung war eine geordnete Übersicht über die Heeresverhältnisse nicht möglich.

Ob das spärliche Material zu dem Schluss ausreicht, dass wenigstens im 2. punischen Kriege die nächsten Nummern nach den konsularischen Heeren denen der Prokonsuln zukamen, dass also die Nummern gewissermassen dem Rang der Führer entsprachen, oder ob die nächsten Nummern nach denen der konsularischen Legionen den ältesten Truppenkörpern verliehen wurden, lässt sich nicht entscheiden. Gegen die Möglichkeit der zweiten Annahme spricht nichts. Marcellus hat (209) als Prokonsul die 18. und 20. Legion. So empfiehlt sich vielleicht die zweite Annahme. Die beiden cannensischen Legionen in Sizilien zählen im Jahre 204 als 5. und 6. Auch die Legionen des Prokonsuls Q. Fulvius Flaccus vor Capua im Jahre 211, von denen eine die Nummer 6 hatte, waren Truppen von längerer Dienstzeit. Er hatte sie im Vorjahre als Konsul geführt und sie bereits von seinem Amtsvorgänger A. Fabius übernommen. Dieser wieder hatte als Konsul 213 das Heer seines Amtsvorgängers, seines Vaters, übernommen. So lässt sich also für die 6. Legion des Q. Fulvius Flaccus eine längere Felddienstzeit nachweisen. Freilich, dass sie älter war als die cannensischen Legionen, lässt sich nicht erweisen. Doch besteht die Möglichkeit, dass beide Truppenkörper als im Jahre 215 gebildet gerechnet wurden.

Der Tatbestand ist also folgender: Seit alter Zeit trugen die konsularischen Legionen die Nummern 1—4. Dazu kamen je nach dem Truppenbestand der einzelnen Jahre die folgenden Nummern für die übrigen Legionen. Aber diese Nummern hafteten nicht an den Truppenteilen¹⁾, sondern veränderten

¹⁾ Das hat Mommsen, Staatsrecht II 578 Anm. 2 richtig angedeutet. Aber wenn er fortfährt: 'die neuausgebildeten erhielten ein für allemal die ersten Nummern', so stimmt dies nicht zu der Überlieferung. Vielleicht darf darauf hingewiesen werden, dass Pompeius den von Caesar zu Beginn des Bürgerkrieges übernommenen Legionen neue Nummern gibt (Caes. civ. III 88, 2).

sich womöglich von Jahr zu Jahr. Sie sind also nicht mit den Nummern unserer alten, in mannigfachen Kämpfen erprobten und unter ihrer Nummer bekannten Regimenter zu vergleichen. Sie sind vielmehr gewissermassen nur Inventarisierungsnummern, wie sie der zusammengesetzte Heeresapparat nötig machte. So begreift man, dass sie für den Griechen Polybios bedeutungslos waren. Die römische, auf den Senatsakten beruhende Überlieferung über die Heeresstärken hat die Nummern eingeführt, und zwar ist dies bereits bei Fabius Pictor geschehen, wie wir aus Polyb. III 40, 14 schliessen konnten. Es ist bezeichnend für den starken Einfluss des Begründers der römischen Geschichtschreibung, dass seine Nachfolger dieses Material weitergegeben haben. Bei Livius allerdings liegen von dem urkundlichen Rohstoff nur noch vereinzelte Brocken vor, weil er als künstlerischer Geschichtsdarsteller auf die nüchternen Zahlenangaben verzichten konnte. Dasselbe hatte schon Coelius getan, der ja auch sich nicht mit einer nackten Tatsachenwiedergabe begnügte, sondern nach dem Ruhm trachtete, ein *exornator rerum*, nicht nur ein *narrator* zu sein (Cic. de orat. II 54). So erklärt es sich, dass die Nummernangaben für die Legionen erst dann bei Livius auftauchen, als er sich von der Darstellung des Coelius immer mehr abwendet (also seit der Schilderung der Schlacht bei Cannae).

Erlangen.

Alfred Klotz.